



GEMEINDE OSSIACH

BEZIRK FELDKIRCHEN IN KÄRNTEN

www.ossiach.gv.at

E-Mail: ossiach@ktn.gde.at

Tel.: 04243 2246-0

Fax: 04243 2246-400

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Ossiach vom 02.07.2026, Zahl: 120-2/2026, mit der einzelne Angelegenheiten der örtlichen Straßenpolizei auf den Bürgermeister übertragen werden (Straßenpolizeiliche Übertragungsverordnung)

Gemäß § 34 Abs. 7 Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung - K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998 (WV), zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 47/2025, wird verordnet:

§ 1 Übertragung

Die nachfolgenden in die Zuständigkeit des Gemeinderates fallenden Angelegenheiten der örtlichen Straßenpolizei werden im Interesse der Zweckmäßigkeit, Raschheit und Einfachheit in die Zuständigkeit des Bürgermeisters übertragen:

1. die Bewilligung von Arbeiten (§ 90) einschließlich der Erlassung der durch diese Arbeiten erforderlichen Verkehrsverbote und Verkehrsbeschränkungen.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Freigabe zur Abfrage im Internet in Kraft.

Der Bürgermeister:

Gernot Prinz

	Unterzeichner	Gemeinde Ossiach
	Datum/Zeit-UTC	2026-09-03T11:46:30+02:00
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-07
	Serien-Nr.	1776604623
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter http://www.ossiach.gv.at/Gemeindeamt/Amtssignatur	